

# **Teilzeit+ganztägige Fortbildung**

**Beitrag von „Moebius“ vom 22. Februar 2011 16:43**

Nein, die weiteren Dienstverpflichtungen sollten bei Teilzeitkräften anteilig reduziert werden, soweit dieses möglich ist, dass heißt aber nicht, dass du bei jeder einzelnen Tätigkeit nur 3/4 von dem machen kannst, was Vollzeitkräfte machen. Wenn sich Fortbildungen allerdings häufen, könntest du darauf hinwirken, dass du zB mal an einer für dich nicht so wichtigen Fortbildung nicht teilnimmst.